

## Informationen für die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe zur 5. Prüfungskomponente im Abitur

### Zusätzliche mündliche Prüfung (Präsentationsprüfung) als 5. Prüfungskomponente

Die folgenden Ausführungen gelten für alle, die keine schriftliche Hausarbeit gewählt haben. In diesem Fall ist eine **Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung** als weitere mündliche Prüfung im Abitur vorgeschrieben. Im Unterschied zu den anderen mündlichen Abiturprüfungen wählt der Schüler/die Schülerin in Absprache mit der prüfenden Lehrkraft das Prüfungsthema **selbst** und bereitet eine **eigenständige Präsentation** zu diesem Thema vor.

#### Zu beachten sind

1. Für die Präsentationsprüfung muss neben dem ersten bis vierten Prüfungsfach **ein weiteres Fach** als 5. Prüfungsfach gewählt werden (Referenzfach). Dieses Prüfungsfach darf also **nicht identisch** sein mit einem der anderen vier Prüfungsfächer. Es muss 4 Semester lang besucht werden. Es sind alle Fächer auch als 5. Prüfungsfach wählbar, die für das Abitur Prüfungsfach sein dürfen. Von den vier besuchten Kursen muss nur der letzte Kurs in die Gesamtqualifikation für das Abitur eingebracht werden.
2. Es muss ein **zweites Fach als Bezugsfach** gewählt werden, um den fachübergreifenden Ansatz sicherzustellen. Dieses Bezugsfach muss zwei Semester lang besucht worden sein oder noch besucht werden. Dieses Fach ist bei der Meldung zur Prüfung anzugeben.

In der Formulierung des Themas muss der **fachübergreifende Aspekt deutlich erkennbar** sein. Darüber hinaus muss das Thema **problemorientiert** sein. (Am Besten in Form einer zu untersuchenden **Fragestellung**).

3. Die Aufgabe muss inhaltlich und methodisch eigenständig lösbar sein. Die Ergebnisse müssen im Rahmen der Präsentation in 20 Minuten darstellbar sein und den drei Anforderungsbereichen (Darlegen von Kenntnissen, Anwenden von Kenntnissen, Beurteilen) Rechnung tragen.

Das Thema darf nicht in identischer Form vorher im Unterricht oder im Rahmen einer Klausur bzw. eines Referates behandelt worden sein: Keine Prüfungsleistung kann doppelt erbracht werden!

4. Es ist (auf Antrag) möglich, dass **max. 4 Schüler(innen) ein Thema gemeinsam** bearbeiten und präsentieren. Bei Partner-/ Gruppenprüfungen muss der spezifische Anteil jedes Partners/ Gruppenmitglieds an der Prüfungsleistung deutlich erkennbar und zu bewerten sein.
5. Zur Präsentationsprüfung ist eine **schriftliche Ausarbeitung** einzureichen. Sie umfasst **5 Seiten** (maschinengeschrieben, Schriftgröße 11 pt., 1,5-zeilig) und sollte aus einer kurzen Darstellung der Planung, des Entwicklungsprozesses und der angestrebten Ergebnisse bestehen. Sie geht zu 1/4 in die Gesamtnote ein und ist **zwei Wochen vor dem Prüfungstermin** (d.h. bis **Montag, den 13.03.2023, 10 Uhr**) dem prüfenden Lehrer vorzulegen. (Ausführliche Informationen s. „Handreichung zur 5. Prüfungskomponente“ des Berliner Senats).
6. Die **Gliederung der schriftl. Ausarbeitung** sieht folgendermaßen aus:

- a) Deckblatt: Themen-/Problemstellung, formale Angaben (Namen etc..)
- b) Darstellung des Arbeitsprozesses (Schilderung der Themenfindung, Abgrenzung und Begründung der Themenwahl, Zusammenhang mit dem Bezugsfach, fachlicher Hintergrund, Begründung der Medien- und Methodenwahl, evtl. der Partnerarbeit...)
- c) (Tabellarische) Darstellung des Verlaufs der Vorbereitung auf die Präsentation (Arbeitsschritte, Beratung und Tipps durch die Lehrkraft, insbes. auch Darstellung der noch ausstehenden Schritte bis zum Präsentationstermin)
- d) Quellenverzeichnis (verwendete Literatur u. Materialien), Kurzkomentare zur Nutzung, Einordnung und Bewertung der Quellen
- e) Individuelle Reflexion (Beschreibung des Lernprozesses, Darstellung des Erkenntniszuwachses, Schilderung von Überlegungen zur Schwerpunktbildung bzw. von Auslassungen, „Stolpersteine“ und deren Bewältigung...)

7. Die 30 Minuten dauernde **Prüfung** beinhaltet einen **20minütigen Präsentationsteil** und ein sich daran anschließendes **10-minütiges Gespräch**. Bei Gruppenprüfungen verlängert sich die Dauer um jeweils 10 Minuten, die sich auf beide Prüfungsteile verteilen (bei zwei Prüflingen beispielsweise also 25 Minuten Präsentation und 15 Minuten Gespräch). Beide Teile werden im Verhältnis 2:1 bewertet.

8. **Präsentationsformen** können beispielsweise sein: freier Vortrag, Vortrag mit Thesenpapier, Powerpoint-Präsentation bzw. foliengestützte Präsentation, Lesung, szenische Präsentation, Videoproduktion, Plakate, künstlerische Eigenproduktion, musikalische Darbietung, Streitgespräch, Experimente und natürlich Kombinationen dieser Formen.

**Wichtig ist bei allen Präsentationsformen, dass diese nicht Selbstzweck sein dürfen, sondern den mündlichen Vortrag stützen.** Im Mittelpunkt der Präsentation steht der Vortrag mit seinen Inhalten, die Medien haben unterstützende Funktion. Der Vortrag ist frei zu halten, er darf nicht abgelesen werden oder mit Hilfe technischer Geräte abgespielt werden. Dieses wären ungenügende Leistungen. Bei der Wahl einer softwaregestützten Präsentation unbedingt vorher die Kompatibilität der Software prüfen. Es wird die Nutzung eigener Endgeräte empfohlen. Bei Bedarf stellt die Schule schuleigene Rechner für die Präsentation zur Verfügung.

9. Sie müssen alle Materialien, die Sie verwendet haben, angeben. **Dazu fertigen Sie bitte eine Literaturliste an, die abzugeben ist. Wortwörtlich verwendete Materialien müssen als Zitate bzw. als Quellen mit genauer Quellenangabe gekennzeichnet werden. Bei fast wortgleicher Übernahme ist ebenfalls direkt die Quelle anzugeben.**

10. Für die **Beurteilung der Präsentationsprüfung** spielen folgende Aspekte eine Rolle:

- Die Präsentation weist eine klare Problem- und Fragestellung auf.
- Sie ist themenangemessen, anschaulich und fachlich klar strukturiert. Ein „roter Faden“ ist deutlich erkennbar, Überleitungen sind sinnvoll.
- Es erfolgt eine Konzentration auf das Wesentliche
- Der gegebene Zeitrahmen wird eingehalten.
- Die Ausführungen sind gut verständlich. Die Fachsprache wird angemessen verwendet.
- Die eingesetzten Medien sind funktional und von fachlicher Qualität. Sie sind keine „Spielereien“ ohne inhaltliche Relevanz.

Der gesamte Vortrag und das Auftreten zeigen also

- Fachkompetenz (auch fachübergreifend)
- Methodenkompetenz
- Kenntnisse über die angemessene Verwendung von Medien
- Strukturierungsfähigkeit
- kommunikative Kompetenz
- Eigenständigkeit
- Originalität

Im zweiten Teil der Prüfung wird in einem **Gespräch** das inhaltliche Verständnis überprüft. Mit dem Prüfling werden ausgewählte Fragestellungen zum Vortrag diskutiert. Dabei werden auch fachübergreifende Aspekte berücksichtigt. Der Prüfling muss, ähnlich wie bei einer Hausarbeit, seine Ergebnisse verteidigen und nachweisen, dass er sich im Fachgebiet gut auskennt. Dieses gilt auch für das Bezugsfach.

**Die einzelnen Prüfungsteile unterliegen dabei folgender Gewichtung:**

- Präsentation: Prüfungsgespräch = 2 : 1
- Präsentation und Prüfungsgespräch : schriftl. Ausarbeitung = 3:1

11. Die Wahl des fünften Prüfungsfaches, des Bezugsfaches und die Festlegung des endgültigen Präsentationsthemas müssen spätestens bis zum

**Mittwoch, den 09.11.2022**

erfolgt sein.

Die eingereichten Anträge müssen von dem/ der Fachlehrer:in akzeptiert und unterschrieben werden. Die endgültige Genehmigung erfolgt durch die Schulleitung bzw. die/den Prüfungsvorsitzende(n) im Abitur. Dies erfolgt endgültig bis Anfang des 4. Semesters.

12. Bei der **Antragstellung** müssen angegeben werden:

- Thema / Fragestellung
- Referenzfach mit dem Namen des Kurses und der Lehrkraft
- Bezugsfach mit dem Namen des Kurses und der Lehrkraft
- bei Gruppenprüfungen: Namen und Angabe des individuellen Anteils
- Form der Präsentation

13. Die **Präsentationsprüfungen** werden voraussichtlich am **30./31.03. 2023** stattfinden.

